



Niederschrift Nr. 18

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 25. April 2016 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender: Ortsvorsteher Hansjörg Hall

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normalzahl: 6)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: ./.

Schriftführer: OR Arnold Hettich

Sonstige: GR Wolfgang Kern

Presse: 1

Zuhörer: 8

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **15.04.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **20.04.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrätin Martina Hepting und Ortschaftsrat Manuel Dufner bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Linacher Weg"; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach
5. Feuerwehrgarage; Sachstand
6. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Beschlussfassungen in nicht öffentlicher Sitzung vom 21. März 2016

a) Der Ortschaftsrat Schönenbach gab eine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadt Furtwangen über den Verkauf eines Teilgrundstückes im Bereich der Aussenbereichssatzung „Alter Bahnhof Schönenbach“ dessen Größe (ca. 460 qm) und Lage noch endgültig festzulegen ist, an einen Bürger aus Schönenbach. Gleichzeitig wurden Vorschläge bezüglich Quadratmeterpreises festgelegt. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich dem Verkauf mit leicht geändertem Preis zugestimmt.

b) OV Hall gab einen Bericht über die Ortsvorsteherrunde mit Bürgermeister Herdner am 10. März 2016 mit Themen betreffend Schönenbach.

c) Die Lautsprecheranlage in der Friedhofkapelle funktioniert zur vollen Zufriedenheit, wenn sie richtig eingestellt ist! Aber sie bereitet dahingehend Probleme, dass die Innen- und Außenlautsprecher in der Lautstärke geregelt werden können. Diese Regelung wird bei einer Beerdigung teilweise unsachgemäß verstellt (innen zu laut, außen zu still oder umgekehrt). Es ergingen im OR verschiedene Vorschläge um die Angelegenheit in den Griff zu bekommen. Nach Rücksprache mit dem Lieferanten erhielt OV Hall von diesem einen praktischen Vorschlag. Dieser wurde zusammen mit Ortschaftsrat Ralph Wehrle am 30. März 2016 realisiert. Das Ergebnis wird abgewartet.

d) Auf Wunsch von OV Hall wurde die für den 25. Juli geplante Ortschaftsratsitzung auf Dienstag, den 12. Juli 2016 vorverlegt. Der OR stimmte dieser Änderung zu.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

a) Baumaßnahme, Umbau von Stall und Schopf, Im Hofgrund 1, Herr Christian Szeglat. Verfahrensfreie Maßnahme.

Der Bauherr hatte einen Vororttermin mit dem Umweltschutzbeauftragten Herrn Knut Wälde. Es ging um das Schopf- / Stallgebäude welches getrennt vom Wohngebäude im Hofgrund steht. Der neue Besitzer möchte dieses Gebäude umbauen und es an Stelle des Satteldaches mit einem Pultdach versehen. Herr Wälde ist mit dieser Lösung einverstanden, wenn er die neue Dacheindeckung (vermutlich Trapezblech) in der gleichen Farbe wie das bisherige Satteldach ausführt. Diesbezüglich stand der Bauherr auch mit dem Amt Planen, Bauen, Technik, Herrn Marzahn in Verbindung. Die Umbaumaßnahme ist verfahrensfrei. Der Bauherr wird den Beginn der Umbauarbeiten beim Amt Planen, Bauen, Technik, wie von Herrn Marzahn gewünscht, anzeigen.

b) Bauantrag für zwei Carports zum Schutz der Kundenfahrzeuge an der Oberalstraße 1, Herr Markus Kuner, Autohaus Kuner.

Dem Antrag auf Befreiung einer kleinflächigen Überbauung des Gewässerrandstreifens wurde mit Schreiben vom 05.04.2016 durch die Baurechtsbehörde nicht positiv beschieden; also abgelehnt. Grund ist die fachtechnische Stellungnahme des Amtes für Wasser- und Bodenschutz vom 03.02.2016 mit auszugsweise folgendem Inhalt: „Der gesetzlich festgesetzte Gewässerrandstreifen bemisst sich im Innenbereich ab der Böschungsoberkante 5 m. Die Böschungsoberkante liegt in diesem Fall an der Grenze zur befestigten Hoffläche. Unter anderem dient der Gewässerrandstreifen, um das Gewässer vor Stoffeinträgen zu schützen. Durch das Errichten eines Carport und der damit verbundenen Förderung des Abstellens von Fahrzeugen, sehen wir die Gefahr von Stoffeinträgen in das Gewässer. Es gibt das Verbot von baulichen Anlagen im Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 2 WG (das Wassergesetz Baden-Württemberg ist mit den Maßgaben anzuwenden, dass in den Gewässerrandstreifen die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, verboten ist). Daher kann von dieser Bestimmung nicht abgesehen werden und dem Bauantrag wird nicht zugestimmt.“

Das Baurechtsamt bittet um Mitteilung bis 30. April 2016, ob der Bauantrag seitens des Antragsstellers zurückgezogen wird.

In der Diskussion merkte OV Hall an: Eventuell sollte der Bauwillige nochmals mit zuständigen Stellen das Gespräch suchen.

Zur Erinnerung zog OV Hall nochmals die Mitteilungen in der OR Sitzung vom 16. November 2015 heran mit folgendem Wortlaut:

Beim Amt Planen, Bauen, Technik ging ein Bauantrag bzw. eine Bauanzeige für zwei Carportes ein. Die Plan-Unterlagen lagen dem Ortschaftsrat vor ebenso die Maße. Die Errichtung dieser Carportes ist im Grunde genehmigungsfrei aber die Baulinie des BBP Moos wird auf zwei Seiten überschritten. Hierfür ist eine Befreiung notwendig. Die beiden Carportes liegen noch innerhalb der Grundstücksgrenze und auf der befestigten Hoffläche. Diese wird jetzt schon als Park- und Abstellfläche genutzt. Die Wandfläche des Carportes ist zweiseitig geschlossen (Süd und Westseite) mit Holzlamellen/Windgewebe. Die Gewässerabstandsfläche von 5 Meter wird an der südlichen Ecke geringfügig von einem Carport um 86 Zentimeter im östlichen Bereich überschritten. Hierüber hat das Amt für Wasser- und Bodenschutz beim LRA zu entscheiden.

Der Ortschaftsrat hatte damals für die Überschreitung der Baulinie seine Zustimmung zu erteilen.

Das Bauamt der Stadt und OV Hall empfahlen damals eine Zustimmung zur Überschreitung der Baulinie.

Abstimmungsergebnis OR 16. November 2015:

Zustimmung: 6-mal Ja

Neinstimmen: keine

Enthaltungen: keine

c) Baufreigabe neue Feuerwehrgarage Schönenbach

Die Baufreigabe ging am 23. März ein und der Rote Punkt erschien nach einigen „Irrfahrten“ und Nachfragen einige Zeit später auch auf dem Stadtbauamt. Zwischenzeitlich hängt er an der Eingangstüre hier im Techn. Rathaus Schönenbach.

Die Ausführungsgenehmigung wurde ohne Prüfung der bautechnischen Nachweise nach Abstimmung der brandschutztechnischen Belange erteilt.

Im zweiten „Roten Punkt“ ist die Baufreigabe für das gesamte Bauvorhaben enthalten, also für den Anbau des Lagergebäudes (Kaffeehandel) und die Feuerwehrgarage. Die erforderlichen brandschutztechnischen Auflagen sind erfüllt und wurden mit dem Bauleiter abgestimmt.

Erläuterung durch OV Hall. Für die mit Kreisbaumeister Mehlhorn bei einem Ortstermin am 1. März 2016 abgesprochenen erforderlichen brandschutztechnischen Auflagen mussten keine neuen Pläne beim Baurechtsamt eingereicht werden. Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird erwartet und ist ja auch bereits in die Baupläne eingearbeitet sowie bei entsprechenden Firmen angefragt und teilweise liegen die Angebote vor.

Unter TOP 5 der Tagesordnung berichtet OV Hall über den Fortgang der Baumaßnahme.

TOP 3 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach

Die Damen bzw. Herren des Ortschaftsrates und die anwesenden Gemeinderäte haben in der letzten OR-Sitzung die Unterlagen erhalten.

Anlass und allgemeine Planungsziele: Mit der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen – Gütenbach beabsichtigt die Verwaltungsgemeinschaft 18 Teiländerungen durchzuführen, die sich seit der letzten Fortschreibung aus dem Jahr 2006 ergeben haben. Die städtebauliche Situation änderte sich insbesondere auf der Gemarkung Furtwangen seit der letzten Fortschreibung. Einerseits werden innerörtliche Flächen im Sinne der Innenentwicklung umgenutzt, andererseits erfordert die positive gewerbliche Entwicklung die Ergänzungs- und Neuausweisung von Bauflächen auf der Gemarkung. Es wurden diverse Bebauungspläne erlassen, welche nicht mit dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan in Einklang stehen. Um die Planreife dieser Bebauungspläne zu erreichen und die planungsrechtliche Situation der Stadt Furtwangen auf einen aktuellen Stand zu bringen ist die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes somit erforderlich.

Desweiteren soll die gewerblich-bauliche Entwicklung der Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert werden. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen – Gütenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2014 den Einleitungsbeschluss für die 2. Fortschreibung gefasst.

Vorschlag OV: Nur die drei Flächen mit den entsprechenden Grundstücken, welche Schönenbach betreffen sollen verhandelt und darüber abgestimmt werden. Die übrigen Bereiche vom Stadtgebiet und den anderen Ortsteilen sowie Gütenbach werden entsprechend der Vorlage zur Kenntnis genommen?

Im Übrigen umfasst die Begründung 50 Seiten, die Änderungsplanung 17 Seiten und der Umweltbericht 65 Seiten.

Es erfolgte Zustimmung.

Rechtsgültigen Flächennutzungsplanes Stand der Umsetzung / Bilanz

Der Flächennutzungsplan 2010 weist die Art der Flächennutzung für die Gesamtgemarkung Furtwangen und Gütenbach nach bestehender und geplanter Nutzung aus. Als geplante Bauflächen sind folgende Flächen dargestellt; der Flächenstatus ist nach derzeitigem / tatsächlichem Stand zum Einleitungsbeschluss der 2. Fortschreibung beschrieben:

Wohnbauflächen

Es wird keine Neuausweisung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnbauflächen vorgenommen. Der zukünftige Bedarf kann derzeit über den Bestand abgedeckt werden. Lediglich für die Gemarkung Rohrbach sollen im Bereich „Vorderes Reibschental“ Wohnbauflächen ausgewiesen werden, um den Eigenbedarf in Rohrbach zu decken und der vermehrten Anfrage für Wohnbauplätze im Ortsteil nachzukommen. Städtebaulich fungiert die Neuausweisung als Arrondierung.

Nun zu den bereits bestehenden Wohnbauflächen im FNP 2010 für Schönenbach:

Bosacker: 4,50 ha; Umsetzung 0,25 ha; Flächenpotential 4,25 ha

Lochbauernhof/Wanne: 5,50 ha; Umsetzung erfolgt keine; Flächenpotential 5,50 ha

Hofbauernhof: Größe 5,10 ha; Umsetzung erfolgt keine; Flächenpotential 5,10 ha

Ergibt eine Summe von 15,10 ha welche noch zur Verfügung stehen. In der Fortschreibung sind keine neuen Wohnbauflächen vorgesehen

Es ergaben sich Detailfragen zum Bereich Schönenbach welche geklärt werden konnten.

Dann die Erläuterung zu den **Gewerblichen Bauflächen** im FNP 2010.

Der Flächenstatus ist nach derzeitigem / tatsächlichem Stand zum Einleitungsbeschluss der 2. Fortschreibung beschrieben:

Hofgrund (Fa. Reiner): Größe 2,00 ha; Umsetzung erfolgt 0,20 ha; Flächenpotential 1,80ha

Linacher Weg: Größe 1,10 ha; Umsetzung erfolgt keine; Flächenpotential 1,10 ha

Alter Bahnhof: Größe 3,90 ha; Umsetzung erfolgt 0,30 ha; Flächenpotential 3,60 ha

Diese im FNP 2010 geplanten gewerblichen Bauflächen sind derzeit verfügbar oder konkreten Betriebserweiterungen vorbehalten. Die Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt daher mit der 2. Fortschreibung weitere gewerbliche Flächen zu prüfen und auszuweisen. Sie kommt damit den Zielen der Landesplanung und der Regionalplanung als Unterzentrum nach:

Gemarkung Schönenbach (SB)

SB10 Lochhäusle: geplante Ausweisung G (Gewerbe); Größe 5,0 ha; Kategorie 2 = Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung im Parallelverfahren.

SB11 Moosmatte/Kläranlage G M (Gewerbe, Mischgebiet); Größe 9,8 ha; Kategorie 4 = Bestehender rechtsgültiger Bebauungsplan, Anpassung im Wege der Fortschreibung.

SB12/14 Bereich Rotenhof und Sportplatz G (Gewerbe); Größe 7,3 ha; Kategorie 1 = Planungsziel 1 = beabsichtigte städtebauliche Entwicklung.

Anmerkung von OV Hall:

Das Gebiet „Lochhäusle“ ist auch nur als G = Gewerbegebiet ausgewiesen wie der Linacher Weg. Im Gebiet „Lochhäusle“ steht auch ein Industriebetrieb. Dies ist möglich; aber die Schallimmissionen dürfen diesbezüglich einen gewissen Pegel nicht überschreiten und der wird vom Gewerbeaufsichtsamt festgelegt. Dies im Rahmen der Einzel-Baugenehmigung.

Der Bereich Rotenhof Sportplatz lässt sich bis auf die vorhandenen Strukturen Sportplatz, Uhrenfabrik, ehemaliges Gasthaus nur mit vielen Hürden zu einem größer flächigeren Gewerbegebiet überplanen (große Umweltauswirkungen, Retentionsflächen). Die nicht bebaute Fläche wird landschaftlich als hochwertig eingestuft. Sie werden daher nicht zur Ausweisung im FNP empfohlen.

Das Gelände ist ursprünglich als Vorbehaltsfläche für Gewerbe geschaffen worden. Man kann es auch als sogenanntes „Tauschobjekt“ bezeichnen und für andere, dies-

bezüglich nicht so wertvolle Flächen im FNP eintauschen, um entsprechendes Bauland für Gewerbe / Industrie in Furtwangen und seinen Ortsteilen zu schaffen. Eine Herausnahme empfahl OV Hall daher nachdrücklich nicht.

In der Diskussion wurde die Weiterentwicklung des FNP begrüßt zumal ja schon im Vorfeld BBP erarbeitet und Baugenehmigungen erteilt wurden (z. B. „Lochhäusle Fa. Ketterer Druckguss“).

Beschlussvorschläge:

Der Ortschaftsrat Schönenbach stimmt der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen- Gütenbach für die Flächen 10 „Lochhäusle“, Fläche 11 „Moosmatte/Kläranlage und Fläche 12 „Roten Hof und Sportplatz“ mit den jeweils zugeordneten Flurstücken zu.

Von den übrigen Flächen wurde Kenntnis genommen.

Zustimmung: 6-mal Ja
Neinstimmen: keine
Enthaltungen: keine

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Linacher Weg"; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach

Die Unterlagen lagen dem Ortschaftsrat vor. Für die Zuhörer gab OV Hall noch einige Erläuterungen.

Aus dem Bericht der letzten OR-Sitzung ist bekannt, dass es im Bereich des genehmigten Bebauungsplanes „Linacher Weg“ zwei Interessenten gibt, die dort ihre gewerblichen bzw. industriellen Unternehmen ansiedeln wollen mit jeweils etwa gleich großen Flächenzuschnitten. Im Zuge der näheren Betrachtung der Erschließungsstraße wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche Vermarktung und Bebauung der Grundstücke aufgrund der zu hohen Erschließungskosten nicht möglich wäre. Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Linacher Weg soll somit die Planungsrechtliche Voraussetzung für eine kleinere und wirtschaftlichere Erschließungsstraße geschaffen werden.

Als neue Erschließung ist nun in der Mitte des Gewerbegebietes eine Stichstraße direkt von der L 173 vorgesehen. Im unteren Bereich der Straße soll ein Wendehammer installiert werden. Diese Planung ist mit dem Straßenbauamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis bereits so vorbesprochen. Seitens des Straßenbauamtes wurde der Planung zugestimmt, sofern bei der Bemessung der Baugrundstücke und Festlegung der Grundstücksgrenzen ausreichend Verkehrsflächen für eine spätere Anbindung an den Linacher Weg vorgesehen werden. Diese Forderung wurde durch die Aufnahme einer Verkehrsgrünfläche im südlichen Plangebiet Rechnung getragen. Eine eventuelle Anbindung des Linacher Weges wäre somit gewährleistet. Die Baugrenzen der Baufenster wurden entsprechend der neuen Straßenplanung angepasst. Im Grundsatz bleibt der BBP in seiner ursprünglichen Fassung und dessen Bauvorschriften unverändert bestehen, was Baugrenzen, Nutzung, Gebäudehöhe, Gebietscharakter etc. betrifft.

Hinweis von OV Hall: im vereinfachten Verfahren findet keine Umweltprüfung statt.

In der Diskussion entwickelte sich erneut einen Meinungsunterschied dahingehend, ob in einem Gewerbegebiet (G) auch Industriebetriebe angesiedelt werden können. Diese Frage stand schon im Jahre 2008, ganz am Anfang der Entwicklung dieses BBP im Raum und damals wurde im Ortschaftsrat Schönenbach in einem Beschluss festge-

halten, dass kein Industriebetrieb am Linacher Weg angesiedelt werden darf da das Gebiet nicht als Industriegebiet ausgewiesen wurde sondern als Gewerbegebiet. Herr Gemeinderat Kern und OV Hall erläuterten mehrfach, dass wie jüngst vom Gewerbeaufsichtsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises auch in einem Gewerbegebiet Industrieunternehmen angesiedelt werden können, wenn die schallimmissionsrechtlichen Voraussetzungen nach Vorgabe des Gewerbeaufsichtsamtes eingehalten werden. Die schallimmissionsrechtliche Prüfung ist höherrangig als die Baugenehmigung. Diese wird erst erteilt wenn die schallimmissionsrechtliche Prüfung erfolgt und die Vorgaben festgesetzt sind. Es wurde auf das Verfahren im BBP Lochhäusle verwiesen, wo in einem Gewerbegebiet ein Industriebetrieb sich angesiedelt hat nach dem die schallimmissionsrechtlichen Voraussetzungen nach Vorgabe des Gewerbeaufsichtsamtes eingehalten wurden. Im Übrigen, so Gemeinderat Herr Kern, sind die Grenzen zwischen Gewerbe und Industrie oft fließend, wenn es darum geht, ob das Unternehmen seine Beiträge an die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer entrichten muss.

Ralf Wehrle und Anja Siedle weisen auf den bestehenden Beschluss bzw. damaligen Hinweis hin, dass kein Industriebetrieb erwünscht war. Sie hätten das gerne erneut als Hinweis drin.

Ralf Wehrle hält Erschließung über bestehende Straße „Linacher Weg“ für am sinnvollsten

Frage Ralf Wehrle: War Straßenbauamt da, oder wurde nur nach Plänen entschieden?
OV ist nichts bekannt

Frau Siedle stellte abschließend den Antrag, „dass wie früher vom OR Schönenbach festgesetzt, kein Industriebetrieb im Gewerbegebiet „Linacher Weg“ angesiedelt werden darf“.

Da dies der weiterreichende Antrag zum Beschlussvorschlag war, wurde darüber vor dem von der Verwaltung und OV Hall eingebrachten Vorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis OR 25. April 2016:

Zustimmung: 2 Ja-Stimmen

Neinstimmen: 4

Enthaltungen: keine

bei 6 Abstimmungsberechtigten

Der Antrag war somit abgelehnt.

In der weiteren Diskussion wurde nochmals die neue Verkehrsanbindung durch eine Straße in der Mitte des Baugebietes kritisch diskutiert. Dies hinsichtlich Verkehrsfähigkeit und mangelnder Unübersichtlichkeit an besagter Einfahrt. Es besteht dort zwar eine innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h. Jedoch wird erfahrungsgemäß, was auch der jüngste Unfall nicht unweit von dieser geplanten Stelle beweist, mit weit höheren Geschwindigkeiten gefahren. Es gibt Bedenken vom Ortschaftsrat bzgl. Unfallgefahr ohne Linksabbiegespur. Daher wurde folgender Beschlussvorschlag im Punkt 1. ergänzt.

Beschlussvorschläge:

Der Ortschaftsrat Schönenbach hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Linacher Weg zu Kenntnis genommen und stimmt dem Ziel der Planung mit vereinfachter Erschließung zu mit dem Hinweis, dass die neue Zufahrt als sehr kritisch angesehen wird und nochmals von den Fachbehörden geprüft werden sollte.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise und die Stellung der baulichen Anlagen durch die Änderungspla-

nung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis OR 25. April 2016:

Für das Protokoll wurde seitens OV Hall 4 Zustimmungen bei 6 Abstimmungsberechtigten festgehalten.

Zustimmung: 4 Ja-Stimmen

Neinstimmen: 2

Enthaltungen: keine

bei 6 Abstimmungsberechtigten

TOP 5 **Feuerwehrgarage; Sachstand**

Seit der letzten OR-Sitzung am 21. März gab es eine Reihe von Besprechungs- und Ortstermine und reichlich Telefonate von OV Hall mit verschiedenen mit dem Neubau befassten Akteuren.

Über die Baufreigabe vom 23. März ging OV Hall bereits unter TOP 2 ein. Noch ergänzend: Der Rote Punkt erschien nach einigen „Irrfahrten“ und Nachfragen einige Zeit später auch auf dem Stadtbauamt. Zwischenzeitlich hängt er an der Eingangstüre hier im Hause.

Am 30. März fand der erste Ortstermin mit Herrn Huber von der Fa. Hermann statt. Daneben waren Herr Gareis, Herr Reiser und OV Hall anwesend. Geklärt wurde der Anschluss an den Abwasserkanal, während das Oberflächenwasser (Dach) größtenteils auf dem Wiesengelände unterhalb der neuen Garage versickert wird. (keine Einleitung in Kanal). Abgesprochen wurde die Planung Fundament und Außenmauern in Verbindung mit den Stahlbauelementen der Fa. Fa. Winterhalter, Freiburg. Es erfolgt Detailplanung mit dem Statiker durch Herr Gareis.

Am 7. April fand ein weiterer Ortstermin mit Herr Gareis, OV Hall, Herr Fritz Fehrenbach (Feuerwehr) und dem Montagebau Josef und Martin Weißer bezüglich eines Angebotes für die Sektionals- Garagentore im Neu- wie im Altbau statt. Als Farbe für die Tore ist RAL 9007 (Graualuminium) festgelegt. Auch im Rathaus kann ein 3 Meter breites Normtor eingesetzt werden. Es werden Hörmann-Tore angeboten. Zudem wird für das rechte Tor ein Fertig-Normelement angeboten mit Fenster und Türe in Normausführung. Alternativ zur vorgesehenen feste Mauerung mit Oberlichtstreifen und Türe.

Neben dem Angebot der Fa. Weissner wird auch ein weiteres Angebot von Fa Dold, Bräunlingen eingeholt welcher ebenfalls Hörmann-Tore anbietet.

In der neuen Brandschutz-Betonwand des Zeltlagers (Altbau) wird eine 1,5 Meter breite Flügeltüre eingebaut. Die Türe rechts von vorne ist 1 m breit, der linke, im Normalfall feste Flügel 0,5 Meter. Die Tür wird so angelegt, dass das Zeltgestänge wie bisher direkt nach außen befördert werden kann.

Am 14. April war ein Ortstermin an dem neben Architekt Gareis und OV Hall Herr Huber von der Baufirma Hermann, Herr Manfred Weis Heizung, Wasser, Abwasser teilnahm sowie Herrn Stefan Scherzinger für die Elektroinstallation teilnahmen. Letztere Beiden um ihr Aufgabengebiet zu erläutern für eine Angebotsabgabe.

Für die Elektrik hat auch die EGT angeboten.

Mit Herr Huber wurde auch der Rückbau des Zeltlagers besprochen und festgelegt um die neue Betonwand erstellen zu können. Ebenso die Verlegung des Abwasserrohres.

Mit Herr Weis und Herr Scherzinger wurde deren Bedarf an Leerrohren festgelegt, welche parallel zur Abwasserleitung im selben Graben verlegt werden. Herr Weis verlegt einen vorgefertigten Spezierschlauch mit Isolierung in dem alle Rohre für Frischwasser, Warmwasser sowie die beiden Heizungsstränge enthalten sind. (Industrie-Meterware). Zudem wurde ein Leerrohr für Druckluftanschluss definiert. Auch Anschluss und Positionierung der Stiefelwaschanlage (Kostenpunkt ca. 400,-- €) wurde festgelegt.

Mit Herr Scherzinger wurden die Details der Elektroversorgung, Verteilung und Beleuchtung wie im Bauplan für die Angebotsabgabe bereits enthalten nochmals durchgesprochen. Auch der Bedarf von insgesamt 3 Leerrohren wurde ermittelt. Auch diese werden parallel zu den anderen Versorgungsleitungen im gleichen Graben wie die Abwasserleitung verlegt und neben dem Abwasser-Anschlussschacht in die vorhandene Garage im Technischen Rathaus verlegt wo an die bereits vorhandenen Leitungen angeschlossen wird. Auch in der bisherigen Garage müssen für den Einbau eines neuen Sektionaltors diverse an der Deckenunterkante hängend verlaufende Rohre (Wasser, Heizung, Druckluft) um ca. 3 bis 4 cm zur Decke hin verlegt werden.

Am 15. April wurde von Fa. Hermann mit Vermessungs- und Markierungsarbeiten das Baugrundstück eingemessen. Der Baubeginn wurde auf den 18./19. April mit Herr Huber festgelegt.

Am 18. April war Termin mit Herrn Huber von Firma Hermann der gleichzeitig noch den Führer des Baggers und einen weiteren die Baumaßnahme ausführenden Mitarbeiter mitbrachte. Daneben war Herr Weber vom Bauamt mit einem Praktikanten und Herr Gareis (Architekt) sowie OV Hall anwesend.

Im Wesentlichen wurde der Sägeschnitt für Ab- und Frischwasser sowie Heizungsstränge und Druckluft festgelegt, deren Anschluss im Technischen Rathaus auf kürzestem Wege erfolgt.

Des Weiteren wurde die Einebnung und Anpassung des Rathausgartens besprochen um die Mäharbeiten zu vereinfachen. Die Böschung wird hinter der bergseitigen Mauer der neuen Garage noch ca. 1 m hoch.

Zudem wurde die Abbruchtiefe von ca. 50 bis 60 cm des vorderen Teils des Zeltlagers (Rathausanbau) festgelegt wobei die Frontseite neu mit einer Betonmauer und zwei-flügligen Tür versehen wie vom Brandschutz vorgegeben. Der vorübergehend offene Bereich wird mit Bauplane abgedeckt.

Am 19. April begannen die Abbruch und Bauarbeiten. Ebenso wurde der Bedarf an Baustahl und Armierung komplett vorbereitet und teilweise gebunden angeliefert.

Am 20. April war Termin mit Herrn Huber von Firma Hermann und dem Führer des Baggers. Anwesend auch Architekt Gareis und OV Hall. Bei der Angleichung des Hanges oberhalb der Garage tauchte ein unlogisch verlegtes Kabelgewirr auf mit Starkstrom, Telefon und undefinierter Art auf, welche nicht beschädigt wurden. Die Lage der Kabel ist trotz vorangegangener Rückfrage bei Versorgungsunternehmen in keinerlei Plänen enthalten. Herr Gareis informierte die EGT, Herr Huber beorderte umgehend weitere Arbeiter auf die Baustelle um sie frei zu legen und soweit möglich

Am 22. April. Anwesend Herr Gareis, Herr Reiser, Herr Fritz Fehrenbach, OV Hall, und Handwerker. Das Kabelgewirr schuf weitere Aufgaben welche gelöst werden konnten, nachdem auch ein Plan auftauchte. Mit diesem, wenn er früher auf dessen Anforderung vorgelegt worden wäre, hätte sich manches einfacher bewerkstelligen lassen. Auch verantwortliche Personen für die Leitungen waren schließlich vor Ort. Die Einebnung und Humusierung der Gartenfläche ist weitgehend abgeschlossen. Ebenso der Rückbau des Zeltlagers. Granitquader, sehr guter Beton und reichlich Armiereisen

leisteten Widerstand. Die Beton-Bodenplatte der alten Garage war dagegen leichter zu entfernen. Der Aushub der Baugrube für die neue Garage ist nahezu abgeschlossen. Es wurde untersucht ob das Starkstromkabel mit Erdungsband auch unter der bisherigen Bodenplatte der bisherigen Garage hindurchführt.

Wolfgang Kern fragt nach eventueller Verzögerung. OV Hall merkt an, dass es trotz allen aufgeführten Punkten vorrausichtlich keine Verzögerungen geben wird.

TOP 6 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

a) Das Straßenschild „Josef-Zähringer-Straße“ bei ehemaliger Sonne wurde durch die TD erneuert. OV Hall bedankt sich dafür.

b) Am 21. April fand der Furtwanger Umwelttag statt. Aus Schönenbach waren es vier Erwachsene und eine Jugendliche welche den Bereich ehemaliger Bahndamm zwischen Hofgrund und Vogt-Martins-Tobel sowie den Höhenwanderweg zwischen Linach und Schönenbach im Bereich Studentenheim Großhausberg bis Linacher Weg vom Müll befreiten. Beim Bahndamm hielt sich der Müll in Grenzen und war im Vergleich zu früheren Aktionen geringer. Es gab einzelne Schwerpunkte wie auch auf dem Höhenwanderweg und dem Linacher Weg. Allerdings wurden teilweise „schergewichtige“ Teile entsorgt. Da aber in diesem Fall in dankenswerter Weise ein Geländefahrzeug von einem Furtwanger Unternehmer zur Verfügung stand, konnten Wildschutzaunreste, Autositze und ein komplettes Autorad sowie eine Stahlstütze, wie sie bei Bauarbeiten Verwendung findet, per Anhänger gleich abtransportiert werden. Auffallend war, dass bei Ruhebänken immer größere Flaschenansammlungen angetroffen wurden. OV Hall bedankt sich im Namen des Ortschaftsrates bei allen Helfern.

Frage von Anja Siedle: Reinigung des Bachufers der Breg? Angelverein? Warum wird das nicht mehr gemacht? OV Hall konnte dazu keine Auskunft geben.

c) Frage Anja Siedle: Für was sind die Markierungsschilder an der L173?
Antwort OV Hall: Es sind Straßensanierungsmaßnahmen im Mittelbereich der L173 geplant.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 18 wird beurkundet.

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Martina Hepting
Ortschaftsrätin

.....
Arnold Hettich
Schriftführer

.....
Manuel Dufner
Ortschaftsrat